

1998/AB
vom 21.07.2025 zu 2485/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl:

Wien, am 17. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gernot Darmann hat am 22. Mai 2025 unter der Nr. **2485/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einführung eines Registers für islamistische Hassprediger und geplanter Einsatz von Verfassungsschutzbeamten an Schulen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele islamistische Hassprediger sind dem Innenministerium derzeit namentlich bekannt?*
 - a. *Wie viele davon sind noch immer in Österreich aktiv?*

Religiös motivierte Extremisten, welche die Normen und Regeln unserer Demokratie ablehnen und bekämpfen, werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben und unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung überwacht.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 verwiesen werden.

Zur Frage 2:

- *Warum wurden diese Personen bisher nicht abgeschoben, sofern sie keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen?*

Voraussetzung für eine Abschiebung ist das Vorliegen einer vollstreckbaren aufenthaltsbeendenden Entscheidung. Sofern eine rechtliche Prüfung eine fremdenrechtliche Abschiebung zulässt, werden und wurden die entsprechenden Maßnahmen vom Bundesministerium für Inneres ergriffen.

Darüber hinaus fällt die Erteilung von Rechtsauskünften nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welche konkreten rechtlichen Schritte sind für die Errichtung eines Registers geplant und wie wird verhindert, dass dieses in der Praxis zahnlos bleibt?*
- *Welche Strafen oder Konsequenzen sollen sich aus einem Eintrag in dieses Register ergeben?*
 - a. *Falls keine, bleibt es nur bei einer Erfassung?*

Die Schaffung eines europäischen Hassprediger-Registers ist Teil des Regierungsprogramms 2025-2029 und befindet sich derzeit in der Planungsphase, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben zu den rechtlichen Schritten oder Strafen gemacht werden können.

Zur Frage 5:

- *Ist es zutreffend, dass auch in anderen europäischen Ländern ähnliche Projekte gescheitert sind?*
 - a. *Wenn ja, warum wird dieser Weg dennoch beschritten?*

Die Beantwortung der Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 6, 7 und 13:

- *Wie viele Planstellen sind derzeit im Verfassungsschutz (DSN und LSE) gesamt unbesetzt? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Zuständigkeit (politischer Islam, Linksextremismus, Rechtsextremismus) und Bundesland)*

- *Kann es sich der Verfassungsschutz aufgrund seiner personellen Zusammensetzung leisten, Beamte von sicherheitsrelevanten Tätigkeiten abzuziehen, um in Schulen „Informationsarbeit“ zu leisten?*
- *Welche konkreten islamistischen Netzwerke in Österreich werden derzeit observiert?*
 - Wie viele dieser Strukturen betreiben aktiv Rekrutierung von Jugendlichen?*

Aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit muss von einer detaillierten Ausführung zu den Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie viele Schulbesuche durch Verfassungsschutzbeamte sind derzeit geplant, und wie viele Beamte werden dadurch gebunden?*
- *Welche Ausbildung in Pädagogik oder Extremismusprävention besitzen diese Beamten?*
 - Falls keine, wird hier ohne jede fachliche Qualifikation agiert?*

Operative Präventionsarbeit ist eine entscheidende Strategie im Verfassungsschutz. Derzeit sind österreichweit über hundert speziell geschulte Präventionsbedienstete im Einsatz, vorrangig für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren.

Es finden regelmäßige Besuche von Schulen zu Präventionszwecken statt, wobei die Bediensteten umfangreich geschult wurden und werden. Sie absolvieren eine mehrwöchige Fachausbildung mit interner und externer Expertise (u.a. Methodik, Didaktik, Kommunikation, Entwicklungspsychologie, Informationen zu externen Unterstützungsangebote, wie Bundesstelle für Sektenfragen, Beratungsstelle Extremismus).

Es sind laufend (und anlassbezogen) Maßnahmen im schulischen Bereich vorgesehen. Von Jänner bis Mai 2025 wurden bereits knapp 600 Präventionsmaßnahmen durchgeführt, wobei über 300 Maßnahmen speziell die Zielgruppe der Jugendlichen umfassten.

Zur Frage 10:

- *Werden weitere Akteure, wie z.B. Präventionsbeamte, Schulpsychologen oder externe Fachstellen in die Maßnahme eingebunden?*

Die oben angeführten Maßnahmen erfolgen in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Bundesministerium für Bildung, dem „Österreichischen Zentrum für psychologische

Gesundheitsförderung im Schulbereich“ (ÖZPGS) sowie unter Mitwirkung von Personen aus den Bereichen Lehre, Schulpädagogik, Sozialpädagogik und Bildungsberatungen.

Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen ist weiters die Unterstützung der jeweiligen Schulleitungen und die pädagogische Nachbetreuung.

Zur Frage 11:

- *Gibt es eine Gefahrenanalyse, welche zeigt, dass der Einsatz in Schulen mehr bringt als klassische Ermittlungsarbeit?*

Eine solche Gefahrenanalyse ist nicht möglich – Prävention und Ermittlungen haben völlig unterschiedliche Interventionsbereiche. Prävention soll eine vorbeugende Wirkung erzielen, Ermittlungen hingegen finden erst bei Bekanntwerden einer strafbaren Handlung statt.

Viele Studien verweisen auf die Dringlichkeit primärer Präventionsarbeit und deren Ausbau. Die Kombination aus Ermittlungsarbeit und einer professionellen Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ist essenziell für das hohe Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Rechtsstaatlichkeit.

Es ist davon auszugehen, dass sowohl Prävention als auch Repression – eingesetzt in den richtigen Bereichen – wesentliche Säulen sind, um Radikalisierung und Extremismus, wie auch Terrorismus erfolgreich zu begegnen.

Zu den Fragen 12 und 15:

- *Wie viele konkrete Fälle islamistischer Radikalisierung unter Schülern wurden seit 2020 dem Innenministerium gemeldet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
- *Wie wird sichergestellt, dass der Verfassungsschutz künftig nicht zu einem pädagogischen Alibi-Apparat verkommt, während die Bedrohungslage weiterwächst?*

Die Fragestellungen sind nicht ausreichend determiniert („islamistische Radikalisierung“ und „pädagogischer Alibi-Apparat“) und bedürfen einer gewissen Interpretation. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu. Es ist mir daher nicht möglich, diese Fragen einer Beantwortung zuzuführen.

Zur Frage 14:

- *Warum wird nicht primär auf konsequente Abschiebungen, Vereinsverbote und Einreiseverbote gesetzt, um den Islamismus an der Wurzel zu bekämpfen?*

Es darf auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen werden.

Der Begriff „Vereinsverbot“ ist der österreichischen Rechtsordnung fremd – es darf auf die Bestimmungen des Vereinsgesetzes (etwa § 29 Vereinsgesetz in Bezug auf behördliche Auslösung eines Vereins) verwiesen werden.

Zur Frage 16:

- *Welche Rückmeldungen aus den Bildungsdirektionen oder Schulleitungen liegen bisher zu diesem Vorhaben vor?*

Schulen berichten von hoher Nachfrage und positiver Resonanz gegenüber dem Programm „Under18“. Gelobt werden relevante Inhalte, der niedrigschwellige Zugang sowie die Förderung eines positiven Polizei-Images. Besonders profitieren Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Familien.

Auch das Präventionsprogramm „RE#work“ erhält sehr positive Rückmeldungen und wird häufig in Anspruch genommen. Ziel des Lebenskompetenzfördernden Programms ist es unter anderem, das Rechtsbewusstsein der Jugendlichen für Demokratie und Menschenrechte als Basis des Zusammenlebens in Österreich zu steigern und eine Sensibilisierung für Radikalisierungsprozesse und Rekrutierungsmethoden zu bewirken.

Zur Frage 17:

- *Wie viel kostet diese Maßnahme den Steuerzahler jährlich? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Personal, Schulung, Koordination und Reisekosten)*

2024 beliefen sich die Kosten für die Grundausstattung der Präventionsbediensteten auf € 95.375,00 und für deren Ausbildung auf € 71.406,00. Weitere Aufzeichnungen liegen nicht vor, beziehungsweise werden diese nicht geführt. Von einer anfragebezogenen, retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 18:

- *Welche konkreten Erfolge erwarten Sie sich von dieser Maßnahme in den nächsten 12 Monaten?*

Die wesentlichen Ziele sind eine Sensibilisierung zu den Themenbereichen der terroristisch, ideologisch und religiös motivierten Kriminalität, Fake News, Förderung von Zivilcourage und gesellschaftlicher Verantwortung, Dialogförderung, der Abbau von Vorurteilen, Unterbindung von Co-Radikalisierung und eine Stärkung des Vertrauens in demokratische Institutionen.

Gerhard Karner

